

## Beschlussvorlage

**Beratung und Beschlussempfehlung über die frühzeitige Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bezüglich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich - Nord“**

<b>Beratungsablauf:</b>		
12.11.2020	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
19.11.2020	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2020	Gemeinderat	Entscheidung

Der Rat der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 dem u.g. Beschlussvorschlag mit 11 Ja- Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt:

*Der Rat der Gemeinde Jade beschließt, die Fläche, welche in der aktuellen Potenzialstudie für den Bereich Jaderaußendeich als geeignete Fläche für die Windenergie ausgewiesen ist, in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ auszuweisen. Weiterhin soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ (Bereich derzeit Jade Energy) aufgestellt werden (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“). Für den nördlichen Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ soll ein separater vorhabenbezogener Bebauungsplan (Bereich derzeit EWE) aufgestellt werden (Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich – Nord“). In beiden Bebauungsplanbereichen sollen bei herkömmlicher Bauweise maximal 2 Windkraftanlagen je Bebauungsplan zulässig sein, die Anzahl der Anlagen kann beim Einsatz von Vertikalachsen abweichen.*

*Weitere Flächen im Gemeindegebiet zusätzlich zu den im Rahmen dieser 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Flächen sollen nicht für die Windenergie ausgewiesen werden. Durch die Ausweisung der bereits bestehenden Flächen und der Flächen im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für Windenergie wird eine ausreichende Konzentration dargestellt, die in der Planungshoheit der Gemeinde Jade liegt.*

*Bei der Aufstellung der jeweiligen Bauleitpläne sind die vorgebrachten Bedenken und Anregungen angemessen zu berücksichtigen. Daher sind insbesondere die Möglichkeiten der Nutzung der Windenergie über sogenannte Vertikalachsen sowie die Möglichkeiten von Speichertechnologien bei der Aufstellung der Bauleitplanung zu berücksichtigen.*

Aufgrund des o.g. Ratsbeschlusses ist in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 16.09.2020 seitens der Firma Agile Wind Power AG die Möglichkeit zur Errichtung eines Windparks mit Vertikalachsen vorgestellt worden (**Anlage**).

In der o.g. Fachausschusssitzung ist seitens der o.g. Firma klar dargestellt worden, dass die vertikaldrehenden Windkraftanlagen hauptsächlich für die Flächen entwickelt wurden, in denen konventionelle Windkraftanlagen nicht aufgestellt werden können. Weiter wurde berichtet, dass ein Windpark mit vertikaldrehenden Windkraftanlagen, in dem jedoch konventionelle Windkraftanlagen errichtet werden könnten, nicht sinnvoll und wirtschaftlich ist.

Zudem ist seitens der Grundeigentümer der Potenzialflächen für Windenergie in Jaderaußendeich mitgeteilt worden, dass diese mit der Errichtung und dem Betrieb von vertikalen Windkraftanlagen nicht einverstanden sind.

Im nächsten Schritt ist daher zur Ausweisung der Flächen für den geplanten Windpark Jaderaußendeich in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie in den Bebauungsplänen Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich – Nord“ seitens des Gemeinderates zu entscheiden, ob sich trotz der vorgestellten Präsentation der Firma Agile Wind Power AG mit der Errichtung bzw. Ausweisung entsprechender Festsetzungen zu vertikalen Windkraftanlagen weiterbeschäftigt werden soll.

Im zweiten Schritt ist der Beschluss für die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie für die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde,

- keine Festsetzungen zur verpflichtenden Errichtung von vertikalen Windkraftanlagen in das Bauleitplanverfahren aufzunehmen und
- die der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilfläche 2 „Windpark Jaderaußendeich“ sowie zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 56 „Windpark Jaderaußendeich“ und Nr. 65 „Windpark Jaderaußendeich – Nord“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.